



Waldbesitzervereinigung
Altmannstein e.V.

DER WALDBAUER

WALDBESITZERVEREINIGUNG
ALTMANNSTEIN E.V.

3/2019

**WALDNATURSCHUTZ –
TOTHOLZ & BIOTOPBÄUME:
UNVERZICHTBAR IM WALD**

INHALT

Einladung Jahreshauptversammlung ...	2
Holzmarkt im Herbst 2019	2
Steuererleichterungen	2
Winterversammlungen	3
Holzsortimente und Preise im Winter 2019/2020	4
Holzanmeldung	5
Biotopbäume und Totholz an die Natur verkaufen	6
Mehr Exoten pflanzen?	7
Ende der Förderung insektizidfreier Borkenkäferbekämpfung	8

TIPP

STEUER- ERLEICHT- RUNGEN

Bei Holzverkäufen infolge höherer Gewalt (z.B. Windwurf oder Käferbefall) kann ein ermäßigter Steuerersatz beantragt werden.

Immer wieder werden Anträge von den Waldbesitzern falsch ausgefüllt. Deshalb gibt es neben den offiziellen Formularen (Mitteilung, Nachweis und Merkblatt) nun auch eine Anleitung zum Ausfüllen im Downloadbereich auf unserer Homepage (www.wbv-altmannstein.de).

ZITAT

Verurteile nie einen Menschen, in dessen Lage du nicht gewesen bist.

Gert Ledig,
deutscher Schriftsteller

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG EINLADUNG

Herzliche Einladung zur 67. Jahreshauptversammlung der Waldbesitzervereinigung Altmannstein und Umgebung e. V. Die Versammlung beginnt am Samstag, den 23. November 2019 um 9.00 Uhr (Einlass ab 8.30 Uhr) mit einem Weißwurstfrühstück im Landgasthof Neumayer in Altmannstein und endet gegen 12.30 Uhr.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Herrn Norbert Hummel
2. Grußworte der Ehrengäste
3. Geschäftsbericht mit Ausblick auf die kommende Einschlagssaison durch Geschäftsführer Herrn Josef Lohr
4. Vorstellung der Bilanz 2018 durch Treukontax Steuerberatungsgesellschaft mbH
5. **Referat: Baumartenwahl im Klimawandel**
Dr. Hans-Joachim Klemmt, Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft (LWF)
6. Berufung des Wahlvorstandes
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Norbert Hummel

1. Vorsitzender

Josef Lohr

Geschäftsführer

Norbert Vollnhals

Astrid Schneider
WBV-Förster

LAGEBERICHT

HOLZMARKT IM HERBST 2019

UNSER WALD LEIDET UNTER DEN AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS

Das Klimakabinett der Bundesregierung stellte am 20. September ihre „Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030“ vor, ein 23-seitiges Papier. Einer von 65 Punkten bezieht sich direkt auf die Forst- und Holzwirtschaft. In diesem Punkt heißt es u. a.: „Im Erhalt der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und der Holzverwendung liegt ein enormes Klimaschutzpotenzial. Wichtig ist, dass wir die Wälder und deren nachhaltige Bewirtschaftung langfristig erhalten und sichern. Dazu sind geeignete Maßnahmen zur Wiederbewaldung der Schadflächen sowie Maß-

nahmen zur verstärkten Anpassung der Wälder insgesamt an den Klimawandel im Rahmen eines klimarobusten Waldumbaus notwendig“. Vor allem die Extremwetter seit 2015 haben gezeigt dass der Wald Hilfe braucht, um seine Klimaschutzfunktion auch weiter erfüllen zu können. Auch der bayerische Ministerrat beschließt eine Strategieanpassung der Bayerischen Staatsforsten. Die Bewirtschaftung des Staatswaldes soll zukünftig an den Leistungen für den Klimaschutz und für die Artenvielfalt ausgerichtet werden.

DIE FOLGEN

sind durch Wetterextreme und Schädlingsbefall ausgelöste Schadholzwellen

und Überangebotskrisen. Der damit immer wiederkehrende Absturz der Holzpreise vernichtet erhebliche Vermögenswerte, senkt die Liquidität der Waldbesitzer und mindert ihre Fähigkeiten, in die Zukunft der Wälder zu investieren. So waren die Bayerischen Waldbesitzer gezwungen, in den vergangenen 5 Jahren rund 20 Mio. Kubikmeter Windwurf-, Schneebruch- und Käferholz zu einem um geschätzt 25 Euro gefallenem Durchschnittspreis zu vermarkten. Geld, das nicht nur im Einkommen, sondern vor allem auch für Investitionen bei dem so dringenden Waldumbau fehlt.

In ganz Deutschland gab es in den Jahren 2018/19 einen Schadholzanfall von 105 Mio. Festmetern, was zu einer Wiederaufforstungsfläche von ca. 250.000 ha führt. Bis zum Ende dieses Jahres wird in Bayern mit 10 Mio. fm Kalamitätsholz gerechnet.

IM VEREINSGEBIET DER WBV

war man aufgrund des katastrophalen Vorjahres mit hohen Schadholzmengen auf ein weiteres arbeitsintensives Jahr mit großem Schadholz-Lagerflächenbedarf vorbereitet. Als dann Mitte April, so früh im Jahr wie noch nie, vom Borkenkäfer-Monitoring Standort Beilngries Fangzahlen von bis zu 3000 Borkenkäfer in einer Woche gemeldet wurden, haben Fachleute mit dem Beginn eines

weiteren schlimmen Käferjahres gerechnet. Als im Monat Mai die Temperaturen etwas zurückgingen und der ersehnte Regen auf den Wald und die Frühjahrskulturen niederging, entspannte sich die Situation etwas. Für viele Frühjahrspflanzungen kam der Regen durch die vorausgegangene Trockenheit aber wieder zu spät und so war vor allem auf flachgründigen Standorten der Ausfall auch in diesem Jahr beträchtlich. Zur Jahresmitte hin konnte das anfallende Käferholz zügig aufgearbeitet und aus dem Wald verbracht werden, weil die befürchteten großen Schadholzmengen letztlich in der Menge nicht eingeschlagen werden mussten. Bei Kontrollen von befallenem Käferholz konnte man mancherorts beim Ablösen der Rinde immer wieder feststellen, dass ein Teil der Borkenkäferlarven auf halben Weg des Entwicklungsraßes abgestorben waren. Aus welchem Grund auch immer! Für die WBV Altmannstein und den Bereich Oberbayern kann festgestellt werden, dass die anfallenden Käferholzmengen weit unter dem Vorjahresanfall liegen. Andere Bereiche Bayerns hat es dagegen schwer getroffen.

MARKTSITUATION

Der hohe Schadholzanfall in Deutschland und den angrenzenden Ländern beeinflusst weiterhin den Rundholz-

markt und natürlich somit auch die Preise massiv. Die Großsäger versorgen sich mit günstigstem Schadholz mit entsprechendem Frischholzanteil aus den Schadensgebieten, und sehen somit derzeit keine Notwendigkeit, den Preis für frisches Nadelsägerundholz in der anstehenden Einschlagssaison anzuheben. Viele Waldbesitzer warten auf akzeptable Preise, um manche Jungdurchforstung für die Zukunft aufzulockern, oder in der Vorausverjüngung stehende Altbestände auch wirtschaftlich zu ernten und nicht dem Käfer zu opfern. Leider können wir zum Redaktionsschluss noch keine Aussage über den kommenden Papierholzpreis oder anstehende erneute Verhandlungsergebnisse mit Großkunden machen. Fest steht, dass der Nadelrundholzpreis sowie Kronenrestholz in der kommenden Einschlagssaison weiter von dem hohen Versorgungsgrad der Großsäger beeinflusst wird. Wir werden weiterhin die Mitglieder der WBV über das aktuelle Marktgeschehen informieren.

Ein herzlicher Dank gilt allen Waldbesitzern/innen, die uns in den zurückliegenden Kalamitäten tatkräftig unterstützt haben.

Josef Lohr,
Geschäftsführer

TERMINE

WINTERVERSAMMLUNGEN

Aufgrund des Erscheinungstermins des WALDBAUERN sind nicht immer alle Preise aktuell. Um Sie dennoch über dem Holzmarkt und die Preise auf dem Laufenden zu halten, veranstaltet die WBV auch heuer wieder Winterversammlungen. Vorgestellt wird von der WBV (Geschäftsführer Josef Lohr, Förster Norbert Vollnhals oder Försterin Astrid Schneider) der aktuelle Holzmarkt mit den vermarktbareren Sortimenten samt

zugehöriger Preise. Vorher referiert der staatliche Förster, in dessen Revier die Veranstaltung stattfindet. Die Versammlungen beginnen jeweils um 19.00 Uhr und finden statt am:

Dienstag, 26. November 2019

in Echendorf, Bauernhofmuseum Böhm

Mittwoch, 27. November 2019

in Steinsdorf, Dorfgemeinschaftshaus

Montag, 2. Dezember 2019

in Hagenhill, Gasthaus Feigl

Dienstag, 3. Dezember 2019

in Denkendorf, Gasthof zur Linde

Donnerstag, 5. Dezember 2019

in Paulushofen, Gasthof Euringer

DAS THEMA HEUER:

Biotoppäume und Totholz – Erkennen, Erhalten und Fördern

PREISE

HOLZSORTIMENTE UND PREISE IM WINTER 2019/2020

ACHTUNG: Viele Preise stehen bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Mehr dazu bei den Winterversammlungen.

Kurzfassung: Die Preise sind gegenüber vergangenem Winter nochmals gefallen. Alle Preisangaben sind Netto-Preise. Folgende Sortimente können im kommenden Winter vermittelt werden:

FICHTE:

1. STARKES FICHTENSTAMM-HOLZ IN RINDE:

- » Mittenstärkensortierung L2b bis L6; Mindestzopf 18 cm m. R.; Längen 16 - 20 Meter + 2 % Übermaß
- » Stockmaß bis max. 65 cm o. R.
- » Dazugehörige Fichten-Erdstammstücke D-Holz: ab L3a in der Länge von 5,0 m + 10 cm mitgehend; nagelfeste Fäule
- » **Holzliste mit Güte erstellen lassen!**

PREISE

Güte B: L2b+: bis 75 €
Güte C: 10 € weniger
Käferholz: 20 € weniger
dazugehörige Erdstammstücke
D-Qualität: bis 45 €

2. FICHTEN-FIXLÄNGEN: 5,0 M + 10 CM

- » Mittenstärkensortierung L1a bis L5
- » Mindestzopf 14 cm m. R.
- » Länge 5,0 m + 10 cm; Güte:

Mischsortiment B/C; D-Holz im Los möglich; Stock bis max. 60 cm

- » **Bei Kleinmengen bis 5 Festmeter Holzliste erstellen lassen!**
- » Als Nebensortiment auch 4,0 m + 10 cm möglich; frische Fixlängen B/C mit Stockmaß über 60 cm (L6+) ab 5 Festmeter extra lagern und Waldmaßliste erstellen lassen!

PREISE

Güte B/C, Werkssortierung
L1a: 30 bis 32 €
L1b: 40 bis 42 €
L2a: 50 bis 52 €
L2b - L4: 60 bis 62 €
L5: bis 58 €
L6+: 31 bis 33 €
D ab L2b+: 30 bis 32 €
Käferholz: 30 € weniger
IL: 11 bis 13 €

KIEFER:

3. KIEFERNSTAMMHOLZ IN RINDE

- » Derzeit schlechte Nachfrage; gegebenenfalls Rücksprache mit der WBV
- » Mittenstärke L2a bis L6; Länge 8 bis 20 m, frisch, gerade; Mindestzopf 18 cm m. R.; Längenübermaß 2 %
- » Güteklassen B und C; Stockmaß bis max. 65 cm o. R.
- » **Unbedingt Holzliste erstellen lassen!**

PREISE

auf Nachfrage

Güte B:
L2b - L6: bis 61 €
C: 10 € weniger
D: bis 45 €

4. KIEFERFIXLÄNGEN: 5,10 M

- » Mittenstärke L1a bis L5; Länge 5 m + 10 cm als Hauptsortiment oder 4 m + 10 cm ; Mindestzopf 14 cm m. R. Güte B/C, gerade und frisch; Stockmaß max. 60 cm o. R., Werksvermessung und -sortierung
- » **Achtung:** Bei 4,10 m gibt es 20 €/fm Abschlag
- » **Bei Kleinmengen bis 5 Festmeter Holzliste erstellen lassen!**

PREISE

Güte B/C, Werkssortierung
L2b+: 51 bis 53 €
IL: bis 13 €

LAUBHOLZ:

5. BUCHENSTAMMHOLZ

- » Gute Nachfrage mit gleichbleibenden Preisen
- » Die Nachfrage nach weißer Buche ist gleichbleibend gut. Der Anteil an rot-kerniger Buche beträgt max. 20 %



Die Nachfrage nach frischem Fichtenstammholz ist zwar vorhanden, die Preise haben gegenüber den Vorjahren deutlich nachgegeben.



Frische Fixlängen sind preislich ebenfalls unter Druck. Zurückhaltung beim Holzeinschlag ist deshalb sinnvoll.

- » Mittenstärke L3b - L6; Längen: 3,0 m, 4,0 m, 4,5 m jeweils + 10 cm; 6,0 bis 8,0 m jeweils + 20 cm, 9,0 m + 30 cm Übermaß

PREISE

bei Redaktionsschluss noch nicht fix

Güte B und B/K (mit Rotkern mindestens 1/3 des Durchmessers)

L3b:	bis 72 €
L4:	bis 81 €
L5+:	bis 91 €

Güte C

L3b:	bis 66 €
L4:	bis 73 €
L5+:	bis 75 €

6. EICHENSTAMMHOLZ

- » Nach wie vor rege Nachfrage mit gleichbleibenden Preisen
- » Stärke und Länge siehe Nr. 5 Buchenstammholz

PREISE

bei Redaktionsschluss noch nicht fix

Güte B

L2b:	bis 90 €
L3a:	bis 140 €
L3b:	bis 180 €
L4:	bis 240 €
L5+:	bis 270 €

Güte C

L2b:	bis 70 €
L3a:	bis 85 €
L3b:	bis 110 €
L4:	bis 140 €
L5+:	bis 150 €

7. LAUBBRENNHOLZ

- » Derzeit eine gute Nachfrage
- » Länge 4,0 m + 10 cm; Mittenstärke L1a bis Stockdurchmesser max. 60 cm; Durchforstungsbrennholz und Gipfelbrennholz getrennt lagern; verschiedene Losgrößen möglich und sinnvoll, da oft Abgabe an private Holzkäufer.

- » Für jedes Los eigene Holzliste erstellen lassen
- » Eigenes Los über 60 cm Stockmaß; Preisabschlag
- » Bereitstellung des Brennholzes möglichst bis Ende Februar

PREIS

bis 66 €/fm;
Stock über 60 cm: 60 €/fm

INDUSTRIE- /ENERGIEHOLZ:

8. PAPIERHOLZ

- » Fichte/Tanne 2 m lang; bei Harvester einschlag sollen 3 m ausgehalten werden; Mindestzopf 8 cm m. R., Stock max. 30 cm, frisch, gerade, gesund; kein Dürholz oder Käferholz!
- » Höhenübermaß 4 % bei händischer und 6 % bei maschineller Lagerung.
- » Kleinmengen bis 10 Ster ausschließlich an den bekannten Lagerplätzen bereitstellen.

PREIS

bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt

9. ENERGIEHOLZ 2 M

- » meist Nadelbrennholz aus Harvester einschlag

PREIS

bis 25 €/rm je nach Qualität

10. HACKGUT AUS GIPFELHOLZ

- » Sehr schlechte Nachfrage
- » Gipfelstücke aus Winter-/Käferholzeinschlag. Lagerplatz muss so ausgelegt sein, dass zwei Fahrzeuge nebeneinander Platz haben. Mindestmenge: 5 Schüttraummeter.

PREIS

0,30 € bis 2,50 €/srm je nach Holzanteil

ACHTUNG HOLZ- ANMELDUNG

Aus aktuellem Anlass weist die WBV auf Folgendes hin:

Jeder Waldbesitzer, der im kommenden Winter Rundholz für die Vermarktung bereitstellen will, muss dies über das „Grüne Blatt“ anmelden. Dieses grüne Blatt liegt dem aktuellen WALDBAUER bei. Geschätzte Menge je Sortiment und der Bereitstellungsmonat müssen eingetragen werden. **Nur angemeldetes Holz** wird für unsere Vertragsmenge berücksichtigt. **Nicht angemeldetes Holz** wird bei voller Vertragsmenge zum Tagespreis abgerechnet. **Bitte achten Sie auf eine vollständige und rechtzeitige Anmeldung (bis 06.12.2019) Ihres Rundholzes.** Bei Waldflächen, die über Waldpflegevertrag bewirtschaftet werden, übernehmen die WBV-Förster die Holzanmeldung.



Die Nachfrage nach Buchenbrennholz zieht wieder an. Die Preissteigerung beim Heizöl lässt manchen Kunden wieder auf Holz umsteigen.

UMWELT

BIOTOPBÄUME UND TOTHOLZ AN DIE NATUR VERKAUFEN

Bäume mit Faul- und Spechthöhlen, Bäume mit Pilzbefall oder großen Stammverletzungen - sie alle haben eines gemeinsam: Forstlich sind sie uninteressant. Umso wichtiger sind sie für zahlreiche spezialisierte Tier- und Pflanzenarten. Der Staat unterstützt die Erhaltung solcher Bäume mit einem eigenen Förderprogramm: dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) Wald.

BIOTOPBÄUME: WICHTIG ZUM ÜBERLEBEN VIELER ARTEN

Jeder Baum wird durch verschiedene Tiere, Moose, Flechten oder Pilze besiedelt. Als Biotopbäume bezeichnet man



Vorhandener Biotopbaum:
Spechthöhlen an einer Starkbuche



Biotopbaumanwärter: wird diese Buche stehen gelassen, wird der Specht ziemlich sicher eine Höhle in den abgerissenen Zwiesel bauen.



Liegendes Totholz mit Pilzbefall (Austernseitling)

aber speziell solche Bäume, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine besondere Bedeutung für den Artenschutz haben. Von einem Biotopbaum spricht man, wenn der Baum z. B. Höhlen aufweist. Diese können klein sein und sich aus abgebrochenen Ästen entwickeln oder auch Großhöhlen, die die Spechte aktiv anlegen. Auch Bäume, auf denen Greifvögel einen Horst gebaut haben, sind Biotopbäume. Bäume mit viel Kronentotholz oder Uraltbäume („Methusalembaum“) zählen ebenfalls zu dieser Kategorie.

Zu den seltensten Biotopbäumen zählen sog. Mulmhöhlen-Bäume. Diese entwickeln sich über viele Jahrzehnte am lebenden Baum dadurch, dass Höhlen allmählich ausfallen. Am Boden dieser Höhlen entsteht ein lockeres, schnupftabakähnliches Substrat. Hier finden Arten mit langer Entwicklungsdauer und besonderen Ansprüchen ein Habitat. Vertreter sind z.B. der Eremit, der auch bei uns an Uralteichen vorkommt oder der Veilchenblaue Wurzelhalsschnellkäfer. Beide sind vom Aussterben bedroht.

TOTHOLZ LEBT

Totholz ist wie der Name schon sagt, totes Holz. Eigentlich ist das ein falscher Name, denn Totholz ist nicht tot, sondern lebt: Hier kommen mehr Tier- und Pflanzenarten vor, als an einem lebenden Baum. Im Urwald finden sich große Totholzmassen und dies ist auch der

Grund, weshalb sich viele Arten daran angepasst haben. Über 1300 Käferarten und ca. 1500 Großpilzarten leben in Mitteleuropa vom Totholz. Abhängig von der Baumart, ob stehend oder liegend, frisch abgestorben oder schon vermoort: Totholz kommt in vielerlei Ausprägungen vor und ist deshalb so artenreich. Übrigens: Am Ende des Zersetzungsprozesses werden die im Baum vorhandenen Nährstoffe mineralisiert und die nachwachsenden Pflanzen können die Nährstoffe wieder aufnehmen. Totholz dient also auch der Bodenbildung.

BÄUME AN DIE NATUR VERKAUFEN: VNP WALD

Weil Biotopbäume und Totholz so wichtig für die Waldnatur sind, hat der Freistaat Bayern seit vielen Jahren ein Förderprogramm aufgelegt, das solche Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen finanziell unterstützt: das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) Wald. Der Waldbesitzer „verkauft“ sozusagen seinen Baum an die Natur und erhält vom Staat den „Kaufpreis“.

Wer Biotopbäume erhält, kann zwischen 125 € und 195 € je Baum erhalten. Abhängig ist dies von der Baumart und der Stärke des Baumes. Bäume unter 60 cm Brusthöhendurchmesser (BHD) werden mit 125 €, Bäume über 60 cm BHD mit 150 € bis 195 € je Baum entgolten. Für Totholz werden 90 € je Baum bezahlt. Fichten-Totholz wird nicht gefördert.

FÖRDERBEDINGUNGEN UND ABLAUF

Die Förderung ist natürlich an bestimmte Bedingungen geknüpft. Gefördert wird jeweils nur in naturschutzfachlich definierten Gebietskulissen. Das sind z.B. Natura 2000 Gebiete, Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete. Während die beiden ersten Gebiete eher selten bei uns sind, sind fast alle Wälder im Vereinsgebiet als Landschaftsschutz-

gebiete ausgewiesen und fallen somit in die Gebietskulisse.

Die Bindungsfrist beträgt für beide Maßnahmen 12 Jahre. In dieser Zeit muss sichergestellt sein, dass die Biotopbäume bzw. das Totholz erhalten und nicht gefällt werden. Umgefallene Bäume müssen auf der Fläche bleiben. Nach Ablauf der Bindungsfrist können die Bäume nochmals gefördert werden.

Waldbesitzer, die die Förderung in Anspruch nehmen wollen, sollten sich bald mit dem zuständigen Förster oder Försterin in Verbindung setzen. Die Antragstellung kann ab sofort erfolgen

Weitere Informationen gibt es unter: http://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer_portal/048720/index.php

Georg Dütsch,
Forstrevier Biberbach

IM GESPRÄCH

MEHR EXOTEN PFLANZEN?



Abb.1: Die Elsbeere, heimischer Exot

Im Gespräch mit geschädigten Waldbesitzern und Waldbesitzerinnen kommt in letzter Zeit fast immer die Frage, ob auch mit alternativen Baumarten wie Baumhasel, Libanonzedern oder Türkischen Tannen aufgeforstet werden sollte. Schließlich hört man, so die Argumentation, dass diese Bäume besser an Wärme und Trockenheit angepasst wären als unsere heimischen Baumarten.

KLIMAWANDEL REDUZIERT DIE ARTENPALETTE

Deutschland ist eigentlich ein baumartenarmes Land. Die Ursache liegt in der letzten Eiszeit vor 12.000 Jahren: Zahlreiche Pflanzenarten wurden dabei in die wärmeren südlichen Bereiche Europas zurückgedrängt. Viele der einstmals in Deutschland vorkommenden Baumarten haben es bis heute nicht geschafft, auf natürliche Weise zurückzuwandern – obwohl das Klima inzwi-

schen passen würde. Darauf zu warten, bis sie es geschafft haben, würde möglicherweise mehrere Jahrhunderte dauern – die Zeit haben wir nicht. Auf der anderen Seite machen die zunehmenden Klimaextreme der Fichte und Kiefer stark zu schaffen; die Ulme haben wir praktisch schon verloren, die Esche scheidet immer mehr aus und auch die Buche schaut speziell auf schwierigen Standorten derzeit überhaupt nicht vital her. Die bisherige schmale Baumartenpalette wird also zusehends noch schmaler. Was also tun?

BEWÄHRTE BAUMARTEN UND HEIMISCHE EXOTEN

Um viele Entscheidungsoptionen offen zu halten, raten die Forstleute schon seit Jahrzehnten zu mehreren Baumarten. Das Rückgrat eines klimagerechten Waldes sollten – allen Unkenrufen zum Trotz – auch weiterhin die bewährten heimischen Baumarten bilden. Viele davon gelten nach derzeitigen Erkenntnissen auch in Zukunft als klimatauglich und risikoarm: Rotbuche, die Eichenarten (Stiel-/Traubeneiche), die Ahornarten (Berg-, Spitz-, Feldahorn) oder die Weißtanne. Daneben haben wir auch eine Vielzahl von „heimischen Exoten“. Gerade auf den Freiflächen eignen sich viele davon, weil sie vollen Lichtgenuss mögen. Beispiele für heimische Exoten sind z. B. Vogelkirsche, Elsbeere (siehe Abb. 1), Vogelbeeren, Speierling, Birken oder Hainbuchen.

VERSUCH UND IRRTUM BEI NICHTHEIMISCHEN BAUMARTEN

Was ist mit Douglasie, Schwarzkiefer, Küstentanne, Baumhasel, Esskastanie, Atlaszeder oder Japanlärche? Wie bereits erwähnt, sollten zur Risikominderung auch nicht-heimische Baumarten Verwendung finden. Doch dabei gibt es einen Pferdefuß: bei ganz vielen Exoten existieren keinerlei Erfahrungen über mehrere Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte. Was zunächst vielleicht erfolgsversprechend begann, stellte sich später als Fehlschlag heraus. Ein bekanntes Beispiel dafür ist die Strobe oder Weymouthskiefer: Sie wuchs über Jahrzehnte hervorragend, bis ein Pilz fast alle Stroben zum Absterben brachte.

Erfahrungen und wissenschaftlich begleitete Anbauversuche über einen längeren Zeitraum existieren eigentlich nur bei wenigen Baumarten: der Douglasie (siehe Abb. 2) und der Rot- eiche, in gewissem Umfang auch bei der Schwarzkiefer. Die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) und das Amt für Waldgenetik (AWG) machen schon seit vielen Jahren Anbauversuche mit nicht-heimischen Exoten.



Abb.2: Die nicht-heimische Douglasie

Leider dauert es noch Jahrzehnte, bis gesicherte Erfahrungen vorliegen. Deswegen sollte sich jeder Waldbesitzer bewusst sein, welches Risiko er eingeht.

Selbstverständlich spricht nichts dagegen, mit verschiedenen Baumarten zu „experimentieren“. 25 oder 50 Exoten zu pflanzen, ist nicht sehr risikoreich und

auch finanziell verkraftbar. Übrigens: In der Förderung werden nicht heimische Exoten wegen der Problematik nur in geringen Stückzahlen gefördert (maximal 100 Stück). Bewährte nichtheimische Exoten wie Douglasie und Roteiche können mit deutlich höheren Anteilen beteiligt werden. Zusammengefasst kann man also sagen:

Verwendung vor allem heimischer, bewährter, auch seltener Baumarten; maßvolle Beimischung bewährter nicht-heimischer Exoten. Weitere Auskünfte erteilen die Förster der WBV und des Amtes.

Georg Dütsch,
Forstrevier Biberbach

FÖRDERUNG INSEKTIZIDFREIER BORKENKÄFERBEKÄMPFUNG VERWENDUNGSNACHWEISE VORLEGEN

DIE FÖRDERUNG IST BEENDET

Mit Beginn der kälteren Jahreszeit endet für dieses Jahr der Neubefall durch den Borkenkäfer. Das Herausfahren des Borkenkäferholzes ist nun nicht mehr notwendig. Damit endete am 15. Oktober auch die Förderung der insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung (= Herausfahren des Borkenkäferholzes auf Lagerplätze).

Wer über die WBV den Antrag gestellt hat (Beteiligterklärung), braucht nichts weiter zu machen. Für alle Anträge, die am Anfang der Käfersaison gestellt wurden (damaliger Fördersatz 5€/fm) wurden die Auszahlungen an Sie bereits getätigt. Alle späteren Anträge ab Juli 2019 werden im Moment bearbeitet und vom AELF

geprüft. Eine Auszahlung an alle Beteiligten erfolgt voraussichtlich am Ende des Kalenderjahres. Die Fördersumme hat sich auf bis zu 12 €/fm erhöht, wobei die WBV eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 1€/fm einbehält.

Für alle, die selbst einen Antrag beim staatlichen Revierleiter (über 25 Festmeter) gestellt haben: Es müssen nun zügig die Verwendungsnachweise eingereicht werden. Erst dann kann der Zuschuss ausbezahlt werden. Mit der Unterschrift auf der Fertigstellungsanzeige bestätigt der Antragsteller, dass die Maßnahme fertiggestellt ist. Es muss nun die genaue Holzmenge eingetragen werden. Diese kann aus der Holzliste des Sägewerks entnommen werden, die der Waldbesitzer von der WBV zugeschickt bekommt. Bitte die

Holzliste in Kopie mitschicken. Ohne diesen Verwendungsnachweis wird keine Förderung ausbezahlt. Bei Fragen wenden Sie sich an den zuständigen AELF-Revierleiter.

GUTE AUSSICHTEN FÜR 2020

Das Förderangebot der insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung wurde bayernweit – aber vor allem in unserer Region mit vielen vorhandenen Sammelagerplätzen – sehr gut angenommen. Der Effekt ist positiv – im Verhältnis wurden mehr Käferhölzer ausgelagert als in den Jahren zuvor. Gleichzeitig verzeichnen wir im WBV-Gebiet einen Rückgang der Kalamitätsmengen. Die Auslagerung ist somit ein voller Erfolg und wird voraussichtlich auch im kommenden Jahr wieder staatlich gefördert!

POSTANSCHRIFT

Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung
Burg-Stein-Gasse 28
93336 Altmannstein

GESCHÄFTSZEITEN

Mo. bis Do. von 8.00 - 12.00 Uhr
Mi. und Do. von 14.00 - 17.00 Uhr
Freitags geschlossen

Telefon: (09446) 91 81 07 - 0
Telefax: (09446) 91 81 07 - 20
E-Mail: info@wbv-altmannstein.com

GESCHÄFTSFÜHRER

Josef Lohr,
Forstwirtschaftsmeister, Oberdolling

WBV-FÖRSTER

Norbert Vollnhals, Dipl.-Ing. (FH)
Astrid Schneider, Forstingenieurin
Geschäftsführer und Förster
erreichbar im Büro der WBV:
Mo. und Mi. von 10.00 - 12.00 Uhr

HÄCKSLER-STANDORT

Konrad Kolbinger, Einthaler Str. 6
93339 Riedenburg · Tel. (0 94 42) 802

HOLZAUFNAHME

Otto Ampferl, Kösching
Telefon (0 84 56) 84 09
Hermann Wittmann, Echendorf
Telefon (0 94 42) 10 50
Anton Semmler, Kevenhüll
Forstwirtschaftsmeister
Telefon (0 84 61) 17 56

IMPRESSUM

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung